a) vor der Änderung

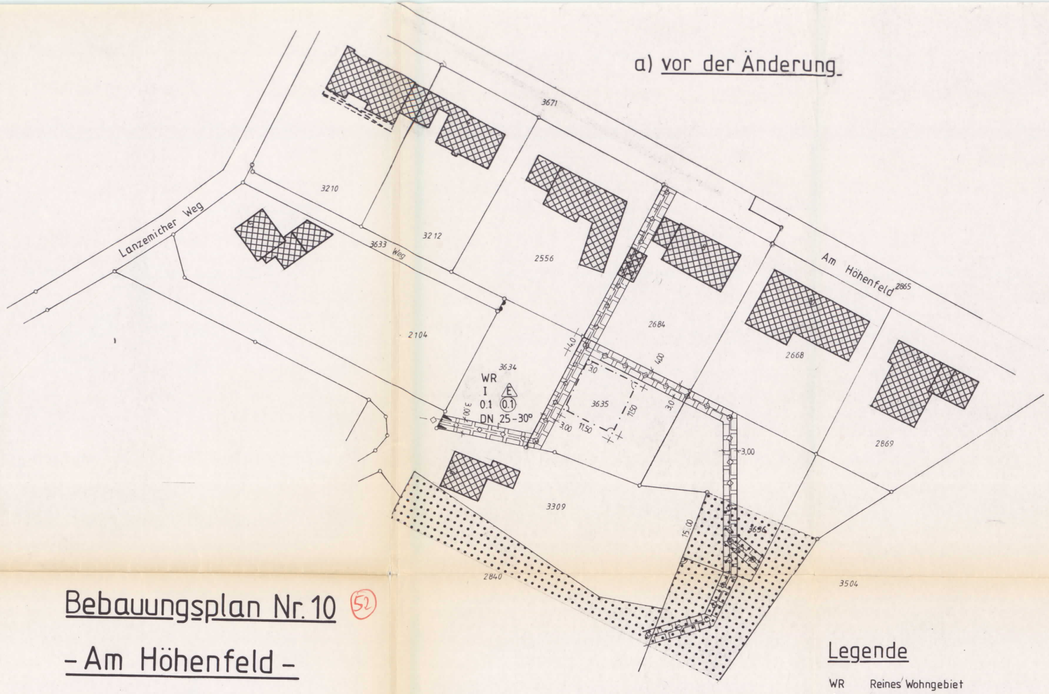

b) nach der Änderung

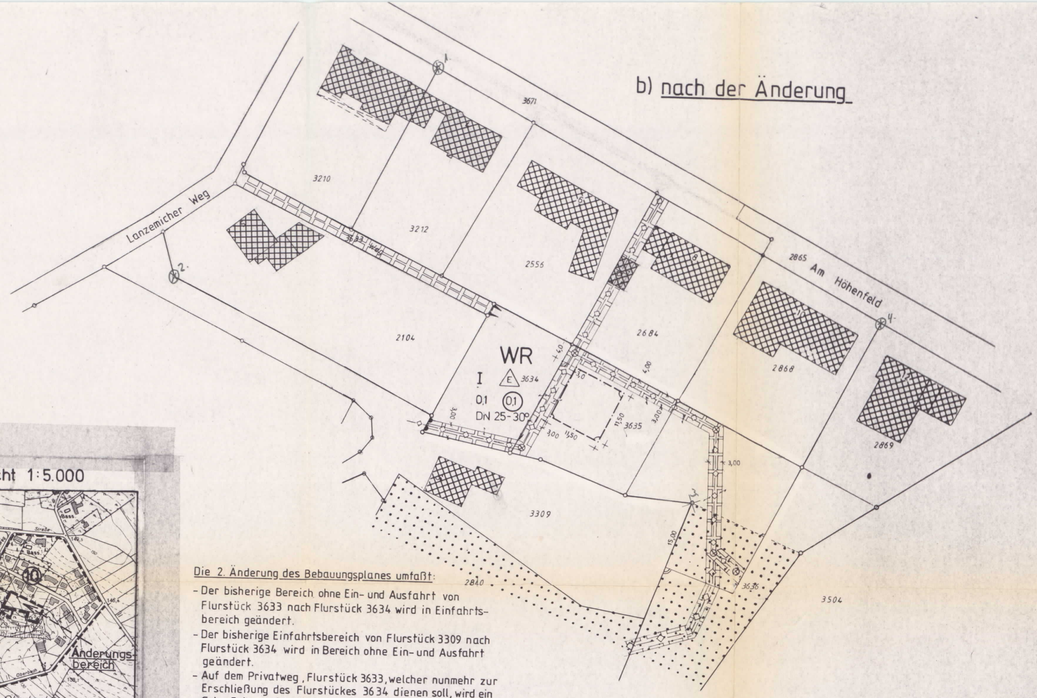

Bebauungsplan Nr.10 (52)

- Am Höhenfeld -

Zweite Änderung

Maßstab 1:500

Legende

WR Reines Wohngebiet
0,1 Grundflächenzahl
(0,1) Geschoßflächenzahl
E Einzelhaus zulässig
Baugrenze
I Zahl der Vollgeschosse
Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde Odenthal
Abwasserleitung
DN 25° Dachneigung
Fläche f.d. Forstwirtschaft
Einfahrtbereich
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Übersicht 1:5.000

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes umfaßt:

- Der bisherige Bereich ohne Ein- und Ausfahrt von Flurstück 3633 nach Flurstück 3634 wird in Einfahrtsbereich geändert.
- Der bisherige Einfahrtsbereich von Flurstück 3309 nach Flurstück 3634 wird in Bereich ohne Ein- und Ausfahrt geändert.
- Auf dem Privatweg, Flurstück 3633, welcher nunmehr zur Erschließung des Flurstückes 3634 dienen soll, wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde Odenthal eingetragen.

GEMEINDE ODENTHAL

Gemarkung Unterodenthal
Flur 7
Maßstab 1: 500

Bebauungsplan Nr. 10

2. Änderung

Inhalt nach Baugesetzbuch (BauGB) § 9 Abs. 1 Ziffer 11 u. 21

in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Landesbauordnung NW (BauO NW)

Planbereich: Am Höhenfeld

Allgemeine Darstellungen

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Trasse
- parallele Geraden
- vorhandenes Gebäude mit vorhandener Geschoßzahl
- 78.5 vorhandene Höhe über NN
- vorgeschlagene unverbindliche Grundstücksgrenze
- vorhandene Bäume

Nachrichtliche Übernahme

- Landschaftsschutzgebiet
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (unterirdisch) mit Schutzstreifen
- gesetzliche Hochwassergrenze
- natürliche Hochwassergrenze
- Fläche für Bahnanlagen
- Wasserlauf
- Baudenkmal

Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch

Bauliche Nutzung

Art

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet

Maß

- Höchstgrenze
- Zahl der Vollgeschosse
- zwingend
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschoßflächenzahl
- BMZ Baumassenzahl

Sonstige Nutzung

- öffentliche Verkehrsfläche
- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Bereich einer Versorgungsfläche Elektrizität-
- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald
- Fläche für Stellplätze und Garagen (St, Ga, GSt, GGa)
- Erhalten von Bäumen, Sträuchern und Gewässern
- M Mülltonnenstandplatz
- die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten
- zu belastende Fläche
- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- zu erhaltende Bäume

Bauweise

- o offene Bauweise
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- E nur Einzelhäuser zulässig
- D nur Doppelhäuser zulässig
- H nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise

Begrenzungs- und Baulinien u.a.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung von Gebieten unterschiedlicher Nutzung
- Stellung der Hauptbaukörper und deren Firstrichtungen
- Ein- und Ausfahrten der Ga, St und Tiefgaragen

Für den Entwurf sowie die Festlegung der geänderten städtebaulichen Planung

Odenthal, den 30. Juni 19 93

Der Gemeindedirektor
I.V.

Dieser Plan wurde gemäß § 1 (3) und § 2 (1) des Baugesetzbuches

am 23.03. 1993 zur Aufstellung beschlossen.

Odenthal, den 24.03. 1993

Bürgermeister Mitglied des Rates

Dieser Plan ist gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Gemeinde Odenthal

vom 29.06. 19 93 zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Odenthal, den 30.06. 19 93

Bürgermeister Mitglied des Rates

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom 28.08. 19 93

bis 24.09. 19 93

öffentlich ausgelegen.

Odenthal, den 28.09. 19 93

I.V.
Der Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Gemeinde Odenthal

am 11.07. 1995 als Satzung beschlossen worden.

Odenthal, den 13.07. 1995

Bürgermeister Mitglied des Rates

Dieser Plan wurde gemäß § 11 des Baugesetzbuches am 30.08. 1995 angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 29.11. 1995 Az: 35.12-76111-66.85

Köln, den 29.11. 1995

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
Wagner

Die Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie des Ortes der Auslegung gemäß § 12 des Baugesetzbuches ist

am 20. 12. 19 95 erfolgt.

Dieser Plan ist damit in Kraft getreten.

Odenthal, den 21. 12. 19 95

I.V.
Der Gemeindedirektor

Hinweise

- Die innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen und der Grünflächen dargestellten Einzelheiten sind nachrichtlich
- Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung

Änderungen Nr. bis Nr.
aufgrund von Anregungen und Bedenken gemäß Ratsbeschluß vom

Bürgermeister Mitglied des Rates

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127)
- Planzeichenverordnung 1981 (PlanzV 81) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833)
- Landesbauordnung NW (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV. NW. 1984 S. 419), geändert durch Gesetz vom 18.12.1984 (GV. NW. 1984 S. 803)